

**Von:** [REDACTED]@bezreg-detmold.nrw.de>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Februar 2021 08:49  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Kategorisierung von Geologiedaten für BGE, Ihr Zeichen SG02101/26-3/37-2020#126  
**Anlagen:** [REDACTED].pdf; Entscheidungserheblich\_GeolDG\_Nordrhein-Westfalen\_BRDet.xlsx

Sehr geehrter [REDACTED]  
sehr geehrte [REDACTED]

entsprechend Ihrer Anfrage vom 18.12.2020 sowie der gemeinsamen Besprechung vom 07.12.2020 habe ich das Umweltministerium gebeten, die Zuständigkeit bezüglich der Kategorisierung der Daten nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) zu prüfen.

Eine Klarstellung des Ministeriums ist zwischenzeitlich erfolgt; die zuständige Behörde ist der Geologische Dienst NRW (GD). Diesem habe ich Ihre Anfrage sowie die von mir bereitgestellten Daten zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung durch den GD liegt nur für die Daten zum [REDACTED] der [REDACTED] die Notwendigkeit zur Kategorisierung vor. Bei den übrigen Dateien handelt es sich um Daten, die gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 GeolDG nicht vom Anwendungsbereich des GeolDG erfasst sind. Die Datenkategorisierung der Datei [REDACTED] wird der GD in einem gesonderten Verfahren durch einen Verwaltungsakt den [REDACTED] gegenüber bekanntgeben. Sobald mir der entsprechende Kategorisierungsbescheid vorliegt, werde ich Ihnen diesen umgehend zusenden.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag  
[REDACTED]

#### Bezirksregierung Detmold



Dez. 54.4 – Wasserwirtschaft/ Grundwasser/  
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete/ Wasserbuch  
Dienstgebäude Minden  
Büntestr. 1, 32427 Minden  
Tel.: 05231-71-[REDACTED]  
mailto:[REDACTED]@brdt.nrw.de  
[www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de)

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:  
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>